Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen

Centre suisse pour la construction adaptée aux handicapés

Centro svizzero per la costruzione adatta agli andicappati

Informationsbulletin

Nr. 11-87 November 1987

Inhalt:

Vorwort

Regionale Beratungsstellen 1
- Ausstellung: Bauen ohne Barrieren = Selbständigkeit für alle 1
- Bauberater-Treffen 1987 in Aarau 2
- Rencontre des commissions romandes des barrières architecturales in Delémont 5

Öffentlichkeitsarbeit 7
- Die PR-Kampagne rollt 7
- Der Video-Film kommt 7
- Moderner Wohnungsbau ist barrierenfrei 9

Informationen 11
- Bericht der SAR-Tagung 12
- Fachtagung "behindertengerechtes Bauen in Österreich" 14
- CIB/W84 Seminar - Renewal of Inner Cities 16
- Behindertengerechtes Bauen in Kanada 17
- Signet für Schwerhörige 20

Technische und andere Hinweise 21
- Diagonal absenkbare Küchen-Oberschränke 21
- Patientenlifter zum Einstieg in Badewanne 22

Neue Literatur 23
- Offrir un meilleur service - une question d'aménagement et d'acceuil 23
- The Source Book - Architectural Guidelines for Barrier-Free Design 24

Neugasse 136 CH-8005 Zürich Telefon 01/44 54 44 Postcheckkonto 80-4616-2

Vorwort

Liebe Bauberaterinnen und Bauberater
Liebe Leserinnen und Leser

Das zu Ende gehende Jahr 1987 markiert für die Schweizerische Fachstelle den Start zu einem schon lange gewünschten Aufgabenschwerpunkt: Der Oeffentlichkeitsarbeit. Die Voraussetzung für eine breite und gezielte Fachinformation wurde geschaffen durch den Abschluss der Revisionsarbeiten für die neue CRB-Norm und die anfangs 1988 vorgesehene Verbreitung dieser Publikation.

Bereits in der April-Nummer des Informationsbulletins haben wir über die einzelnen Aktionen berichtet. Inzwischen sind die Vorbereitungen intensiv vorangegangen. Gegenwärtig läuft bereits die erste Informations-Aktion bei den Architekten im Kanton Zürich. Weitere Angaben dazu finden Sie in diesem Bulletin.

In diesem Herbst fanden bedeutsame Veranstaltungen in unserem Arbeitsgebiet statt, an denen wir überall aktiv teilnahmen. Besonders erwähnenswert ist die Jahrestagung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (SAR), welche zusammen mit der Fachstelle anfangs September an der ETH Zürich durchgeführt wurde. Diese informative Veranstaltung hat viele Impulse gegeben und die Grundlage für eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den Bauberatern und den Fachleuten der Rehabilitation gelegt. An dieser Stelle möchte ich den Initianten der SAR unseren besten Dank aussprechen. Sie finden die verschiedenen Tagungsberichte in diesem Bulletin.

Auf Ende des Jahres werde ich meine Tätigkeit in der Schweizerischen Fachstelle abschliessen. Nach gut sechs Jahren des Aufbaus dieser Organisation und der gleichzeitigen Arbeit in meinem Architekturbüro, kehre ich wieder 100 % zu meiner Bautätigkeit zurück. Mit der Wahl von Herrn Andreas Stamm, Architekt aus Wettingen, konnten wir einen kompetenten und engagierten Nachfolger finden. Er wird am 4. Januar 1988 seine Stelle in der Fachstelle antreten.

Die erfreuliche Verbreitung der Idee des behindertengerechten Bauens rechtfertigt sowohl den Optimismus wie auch die Hartnäckigkeit bei unserer bisherigen Arbeit. Ohne die unentwegte Unterstützung, besonders aus Kreisen der Behindertenorganisationen und Behinderter selbst wären wir aber nicht soweit. Diesen Personen und Organisationen möchte ich für alle Formen der Hilfe und der Zusammenarbeit danken.

Die bisherigen Mitarbeiter der Fachstelle garantieren auch in Zukunft sowohl Kontinuität wie auch neue Ideen. Ihre volle Wirkung kann die Fachstelle nur mit einer guten Zusammenarbeit aller Beteiligten und der Anwendung ihrer Kenntnisse erzielen. Mit diesem Wunsch an die Leser und Leserinnen des Informations-Bulletins verabschiede ich mich und wünsche Ihnen einen guten Jahresabschluss und ein glückliches Neues Jahr.

Matthias Hürlimann

Regionale Beratungsstellen

Bauberater-Treffen 1987

S. 2 + 5

Dieses Jahr fand das Bauberater-Treffen der deutschen Schweiz und des Tessin zum 5. Mal, nach Zürich, Oensingen, Luzern und Basel in Aarau statt. Es wurde zusammen mit Herrn F. Rimml von der Beratungsstelle behindertengerechtes Bauen und Herrn E. Keller der Pro Infirmis Aarau organisiert. 27 Personen fanden sich am 29. Oktober im Schulheim für körperbehinderte Kinder zu einem interessanten, abwechslungsreichen Tag zusammen. Der Baudirektor des Kantons Aargau Herr U. Siegrist überbrachte die Grüsse der Regierung und hielt ein engagiertes Referat. Herr E.P. Gerber hat einen Bericht verfasst, den wir im folgenden veröffentlichen.

Das, zusammen mit Herrn F. Miserez der AJEBA und Pro Infirmis Jura organisierte 'rencontre romandes des commissions des barrières architecturales' fand am 21. Oktober im Centre Saint-François in Delémont statt. Nach Treffen in Neuchâtel und Sion, war dies bereits das 3. Mal, dass die Schweiz. Fachstelle ein 'rencontre' mitorganisiert. 31 Personen fanden sich zu einem interessanten Erfahrungsaustausch zusammen und beteiligten sich lebhaft an der Fragerunde, welche durch ein improvisiertes, amüsantes Rollenspiel eingeleitet wurde. Herr F. Mertenat, Baudirektor des Kantons Jura begrüsste die Teilnehmer im Namen der Regierung. Er fand Zeit einigen Ausführungen beizuwohnen und drückte selbst einige Gedanken über behindertengerechtes Bauen aus. Walter Fischer hebt in seinem Bericht die wesentlichsten Punkte dieser Tagung hervor.

An dieser Stelle möchten wir all jenen, die zum guten Gelingen der beiden Tagungen beigetragen haben, herzlich danken.

Ausstellung: Bauen ohne Barrieren = Selbständigkeit für alle

Wie im letzten Informationsbulletin berichtet, steht diese mobile Ausstellung, welche behindertengerechtes Bauen aus der Sicht von regionalen Bauberatungsstellen und Arbeitsgruppen erläutert, allen Interessierten kostenlos zur Verfügung.

Sie ist bis auf weiteres bei der Schweiz. Fachstelle über Tel. 01/44 54 44 abrufbar.

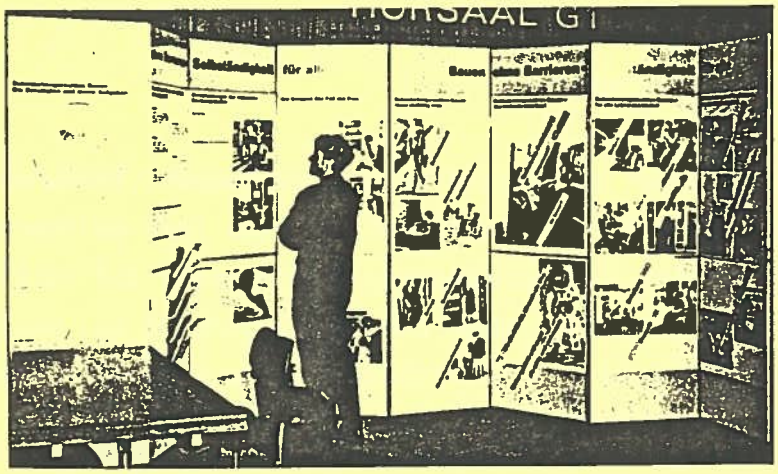

TAGUNG DER BAUBERATER UND FACHLEUTE DES BEHINDERTENGERECHTEN BAUENS DER DEUTSCHEN SCHWEIZ UND DES TESSIN

Die Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen in Zürich hielt die diesjährige Tagung der regionalen Bauberater und Fachleute des behindertengerechten Bauens für die deutsche Schweiz und das Tessin in Aarau ab. Wer über behindertengerechtes Bauen spricht, hat sofort die Rollstuhlfahrerin und den Rollstuhlfahrer vor Augen. Diese Reaktion wird durch das für jede Behinderung verwendete Rollstuhlsignet geradezu fixiert. Diesmal wollte die Fachstelle die unterschiedlichen Probleme und Forderungen der Gehbehinderten ohne Rollstuhl aufzeigen. Drei gehbehinderte Personen (Stockbenützer- und ProthesenträgerInnen) berichteten von ihren Erfahrungen und erläuterten, wie behindertengerechtes Bauen für sie aussehen müsste.

Ungeliebte Treppen und Stufen

Treppen und Stufen, die grossen, oft unüberwindlichen Barrieren für RollstuhlbenützerInnen wie für Gehbehinderte, sind nicht immer zwingend notwendig. Wo Stufen aber unumgänglich sind, müssen sie auf beiden Seiten mit einem funktional richtigen Handlauf versehen sein. Handläufe müssen erreichbar, griffig, mit der Hand umfassbar sein, mindestens 30 Zentimeter über die letzte Stufe hinausführen, und sie sollen durchgehend, ohne jeden Unterbruch, in einer Höhe von 90 bis 100 Zentimeter angebracht sein. Was Gehbehinderte jedoch auf Schritt und eben Tritt an Untauglichem antreffen, zeugt von eindrücklicher Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit. Weshalb Bauverantwortliche, vom Architekten bis zum ausführenden Handwerker, die seit Jahrzehnten bestehenden Normen nicht beachten, diese Frage blieb unbeantwortet. Dass zu allem Ueberfluss an sich brauchbare Geländer und Handläufe vorwiegend bei Hauseingängen oder in Kaufhäusern durch das Hinstellen von Blumenkübeln oder Waren unbenutzbar gemacht werden, vervollständigt nur die ernüchternde Bilanz.

Rampen, Drehtüren, Rolltreppen...

Aehnlich Unbefriedigendes zeigt sich beim Thema Rampen. Entweder fehlen sie oder sie sind zu steil. Das als vertretbar und als Norm geltende Gefälle von sechs Prozent wird meist kaum eingehalten. Platzmangel ist nicht immer der wahre Grund. Bodennutzung für andere Zwecke, so scheint es, wird höher bewertet, als Gehbehinderten zu Selbständigkeit zu verhelfen. Keine Frage, dass auch bei Rampen beidseits ein Geländer anzubringen ist.

./.

Erschöpfend liess sich das Thema Barrieren für Gehbehinderte nicht behandeln. Nur gestreift wurden ebenso wichtige Punkte wie Bodenbeläge (der Tagungsraum bot hiezu kein gutes Beispiel), Lifte (zu oft führen sie bloss auf Zwischenetagen), Randsteine (gefragt sind echte Absenkungen, nicht Auffüllungen) sowie separate und separierende Durch- und Eingänge über Seiten- und Hintertüren. Dass Drehtüren, Rolltreppen oder Rollbänder zu den gehbehindertenfeindlichen Einrichtungen gehören, machten die Betroffenen auf dem Podium klar.

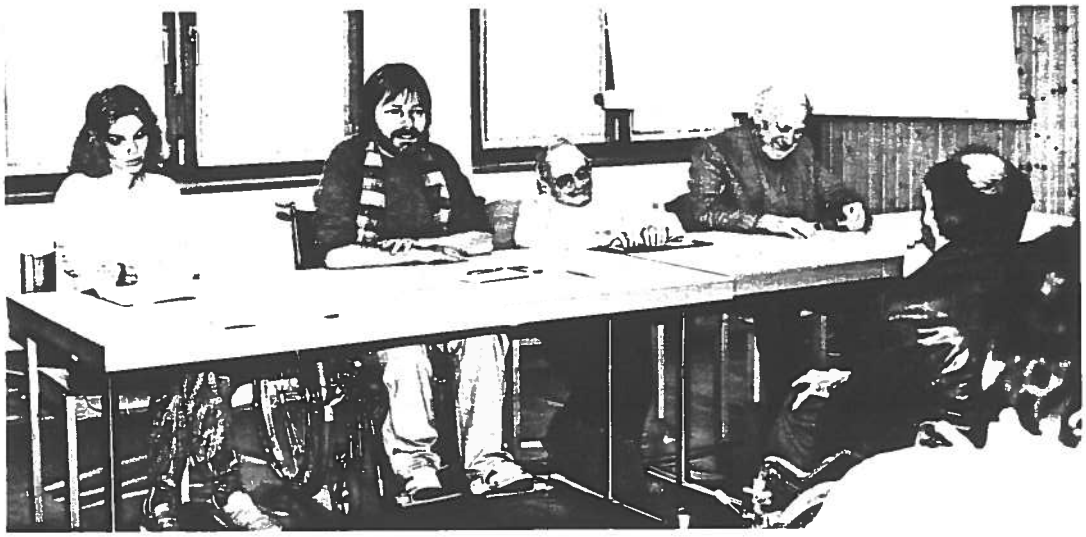

Fallbeispiele

Die in den Arbeitsgruppen vorgelegten Fallbeispiele verrieten teils gezieltes Vorgehen, aber ebensoviel Zufälliges. Da wird versucht, in einer ländlichen Ortschaft einen Bahnhof behindertengerecht zu gestalten, Wünsche einer Hausbeamtin führen zur aufklappbaren Wasserschranke bei einer Duschenkabine, Zürichs öffentliche Behinderten-WCs werden registriert und katalogisiert (Warum sind öffentliche Behinderten-WCs meist abgeschlossen?); was ist zu tun, damit eine Rollstuhlfahrerin ihren Wohnungszugang hindernisfrei erreicht? Ungelöst ist manches bei den öffentlichen Verkehrsmitteln, bei Bahn, Tram und Bus. Die Wahl von Rollmaterial geht über die Bühne ohne Einbezug der Behindertenbedürfnisse, obwohl es an ausländischen Vorbildern nicht fehlt. Was heisst das für Behinderte in Wirklichkeit, wenn die SBB die Bahn 2000 als "Bahn für alle" propagieren? Wir erinnern uns: Die Zürcher S-Bahn wurde an den Behinderten vorbeigeplant.

Gesetze und Lobby

Anwesend waren Bauberater für behindertengerechtes Bauen aus neun deutschschweizerischen Kantonen, ferner jener aus dem Tessin, der einzige vollamtliche Berater, angestellt von einer privaten Organisation. Die

./.

kantonalen Unterschiede sind beträchtlich. Immer noch finden sich Kantone, die keine gesetzlichen Bestimmungen kennen, in einigen beschränken sich die Vorschriften oder blossen Empfehlungen auf öffentliche Bauten. Als vorbildlich gilt der Kanton Bern, der einer Behindertenorganisation die Einsprachelegitimation erteilt und so ein wirksames Druckmittel für die Durchsetzung der Vorschriften geschaffen hat. Weiter ist dafür zu sorgen, dass Gesetze und Verordnungen auch auf Gemeindeebene durchgesetzt werden.

Betont wurde, dass gesetzliche Regelungen samt Einspracherecht nötig sind, Mängel möglichst schon bei der Baueingabe aufzuspüren seien und dass, wie im Tessin eingeleitet, bereits die Baugesuche auf Vorschriften hin begutachtet werden sollen. Anzustreben sei ferner, die Kontrolle behindertengerechter Ausführung auf den Baugesuchsformularen anzukündigen. Häufig bleiben Anstrengungen in der Startphase stecken. Etliche Kantone bestimmen wohl einen Bauberater für behindertengerechtes Bauen, dieser verfügt jedoch weder über Zeit noch Geldmittel, um seinem Auftrag gerecht werden zu können.

Um Begehren durchzusetzen, ist gesamtschweizerisch eine bessere Koordination unter den Behindertenorganisationen unerlässlich; zudem sind Beziehungen zu den politischen Gremien aufzubauen und zu pflegen. Behindertengerechtes Bauen, so wurde gesagt, sei überdies in grossem Rahmen zu betreiben, schliesse Wohnen, Arbeit, Verkehr, Einkaufen, kulturelles Leben usw. ein.

Persönliche Eindrücke

Ich habe die Tagung als gehbehinderter Teilnehmer erlebt mit dem Auftrag - zusammen mit zwei weiteren Betroffenen -, über die behindernden Barrieren zu berichten. Das haben wir getan. Dieses Podiumsthema ist allerdings im Tagungsverlauf nicht ausdiskutiert worden, und die Anwesenheit Behinderter in den Arbeitsgruppen war zufällig und nicht vorgesehen. Man konzipierte eine thematisch zu breit angelegte Fachtagung für Fachleute. Vieles wurde nur oberflächlich angeritzt. Erforderlich wäre vertieftes Angehen eines klaren Schwerpunkts. Zum andern: Was ergibt eine Fachtagung, die Betroffene und ihre Erfahrungen nicht massgeblich einbezieht? Die Frage drängt sich um so mehr auf, als Bauberater für behindertengerechtes Bauen vermutlich zu selten mit behinderten Menschen, deren Anliegen sie fachlich zu bearbeiten haben, in unmittelbaren Kontakt kommen.

Ernst P. Gerber

DIE COMMISSIONS ROMANDES DES BARRIERES ARCHITECTURALES TAGTEN AM 21. OKTOBER IN DELEMONT

Das beste Gesetz nützt nichts, wenn es nicht eingehalten wird

Diese Feststellung war eine von zwei Haupt"erkenntnissen" der Tagung. Die anderer war, dass es noch einen ganzen Haufen "Sensibilisation" braucht, bis auch der letzte Architekt und Bauherr das Warum und Wie des behindertengerechten Bauens einsieht. Das ist im Kanton Jura nicht anders als anderswo zwischen Genfer- und Bodensee. Und noch etwas ist gleich: Die Langsamkeit und die Umständlichkeit mit der ein Gesetz entsteht, in dem behindertengerechtes Bauen einigermassen brauchbar enthalten ist. Im konkreten Fall Jura dauert es geschlagene sechs Jahre, von 1981 - 1987, bis es soweit war, Volksabstimmungsprozedur noch nicht inbegriffen. Blauäugig ist, wer nun meint, Behinderte könnten sich dank des Gesetzes darauf verlassen, dass Sie beim Bauen ohne wenn und aber berücksichtigt würden. Das können sie mitnichten, denn das neue Gesetz ist ein "im-Rahmen-des-Möglichen-Gesetz".

Sensibilisation

Sensibilisation als zentrale Aufgabe war der Tenor, der aus allen Berichten der einzelnen commissions herauszuhören war. Je nach konkreter Situation in den einzelnen Kantonen und commssions liegen die Schwerpunkte für diese Aufgabe etwas verschieden. Im Jura legt man Wert auf Information, Ausbildung und Pflege der persönlichen Kontakte. Im Wallis fehlt es noch an Baukontrollen (andernorts wahrscheinlich auch). Und immer wieder kam die Forderung, dass die Baugesetze besser eingehalten werden sollten.

Mehr Engagement der Behinderten

Aus Neuenburg kam der Ruf nach mehr Engagement der Behinderten selbst für behindertengerechtes Bauen. Und in der Waadt wünscht man, dass sich die Anliegen der Behinderten und der Nicht-Behinderten nicht gegenseitig behindern.

Was setzt 'man' sich für Ziele?

Zweifellos setzt sich jede commission Ziele für 1988. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Ziele sehr ähnlich sind. Ein nach wie vor ungelöstes Problem ist aber in allen welschen Kantonen die Professionalität der Bauberatungen. Es fehlen immer noch angestellte und bezahlte Baufachleute für professionelle Bauberatung. Manchmal hat man das Gefühl, dass auch die Einsicht dafür fehlt. Wie will man weiterkommen, wenn man ein derart wichtiges Thema, wie Bauen für Behinderte, weiterhin unbezahlter Ehrenamtlichkeit überlässt? Irgendwie spukt in vielen Köpfen immer noch der karitative Geist herum, wenn es um Behindertenarbeit geht. Hier scheint eine schier unüberwindliche Denkblockade zu bestehen, die fast so hinderlich ist, wie manche architektonische Barriere.

./.

Von den Tessinern lernen

Diese Berührungsängste zur Professionalität kennen die Tessiner nicht. Roberto Briccola berichtete in einem erfrischend vorgetragenen Referat über die Arbeitsweise der Tessiner Bauberatungsstelle (F.T.I.A.). Am Anfang hat man zwar auch im Tessin bei Bauberatungen von Fall zu Fall verschiedenen Architekten beigezogen. Heute läuft das anders. Seit dem 1. September 1987 arbeitet Herr Briccola vollamtlich als Bauberater. Er ist ausgebildeter Architekt mit ETH-Diplom.

Das erleichtert ihm auch den Zugang zu seinen Berufskollegen, die sicher eher bereit sind, auf ihn zu hören, als auf einen Nicht-Fachmann. Er macht aber nicht nur Bauberatungen, sondern auch Lobby- und Oeffentlichkeitsarbeit für behindertengerechtes Bauen im Kanton Tessin. Ohne Zweifel wird die F.T.I.A. mit diesem Konzept Erfolg haben, und Erfolg ist schliesslich das Ziel der Sache.

In einem amüsanten Rollenspiel zeigten einige Teilnehmer mit viel schauspielerischem Talent wie Bauherr, Architekt, Bauberater und ein Behinderter versuchen, beim Wohnungsbau eine behindertengerechte Lösung herbeizuführen.

Und was tue ICH?

Was die commission (oder die Lobby-Gruppe, oder die Arbeitsgruppe, oder der Liebe Gott oder wer auch immer) tut, ist eine Sache, und was **I C H** persönlich tue, ist eine andere.

Die Sonne schien schon sehr tief durch die Fenster das Tagungsraumes, als Matthias Hürlimann den Vertretern der einzelnen commissions genau diese Frage stellte: "Was tun **S i e** 1988 für behindertengerechtes Bauen?" Es war eindeutig. Eine solche Fragestellung ist man sich nicht gewohnt. Sie verunsichert. Der Sicherheitsabstand zwischen Aufgabe und Selbst ist in Gefahr. Es kamen dann auch fast nur WIR-Antworten. Die commission wird.... Bei der nächsten Sitzung werden wir....Wir haben beschlossen, dass..... Oder noch unpersönlicher: "Es ist festzuhalten, dass....." Wer hält da was fest? Und was tun SIE?

In der Tat, **WAS TUN SIE, 1988, für behindertengerechtes Bauen?**

Walter Fischer

DIE PR - KAMPAGNE ROLLT

Die PR-Kampagne der Schweizerischen Fachstelle ist erfolgreichreich angelaufen. Bei Spendern und Sponsoren stossen wir bis jetzt (fast) überall auf viel Verständnis. "Holz aalange". Ein Drittel des PR-Budgets von Fr. 320'000.-- sind bereits durch Spenden- und Sponsorenbeiträge finanziert. Vor allem Firmen erfassen die Zusammenhänge sehr rasch und sponsern diejenigen Projekte, die für sie gute Werbeträger sind, ohne langes Wenn und Aber. Etwas mühsamer ist es bei etlichen Stiftungen, weil da karitative Einzelhilfe immer noch wichtiger ist, als Hilfe zu Strukturveränderungen, die die Zahl der Einzelhilfegesuche mittelfristig vermindern könnte.

Die Zeichnungsschablone ist erhältlich

Die Zeichnungsschablone für rollstuhlgerechtes Bauen ist jetzt erhältlich. Die Auflage für den Architektenversand im Kanton Zürich wurde von der Zürcher Kantonalbank gesponsert. Aus dieser Auflage erhalten alle Bauberater ein Gratisexemplar. Wir haben auf eigene Rechnung eine beschränkte Zusatzauflage produziert. Daraus können weitere Exemplare bei der Fachstelle zum Preis von Fr. 15.-- nachbestellt werden (solange Vorrat).

Versand im Kanton Zürich

Wir haben im letzten Infobulletin schon kurz darüber berichtet. Alle Architekturbüros im Kanton Zürich erhalten im Abstand von ca. 10 Tagen zweimal Post. Der erste Versand enthält einen süffig formulierten Brief der **Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen.** Botschaft des Briefes: Baut behindertengerechte Wohnungen. Beigelegt wird ein Informationsblatt mit den wichtigsten Regeln zum anpassbaren Wohnungsbau, welches Sie auch in diesem Bulletin finden.

Der zweite Brief enthält die Schablone und den Prospekt "Keine architektonsiche Barrieren", mit eingelegter Rückantwortkarte zum Bestellen von Unterlagen. Die Aktion läuft im November ab. Ueber die Erfahrungen lesen Sie mehr in nächsten Informationsbulletin.

DER VIDEO - FILM KOMMT

Die Finanzierung des Video-Filmes ist gesichert. Ein Dank den Spendern. Das Grobkonzept des Films stellen wir Ihnen hier vor:

1. Ziel des Films

Ausgangslage: Um behindertengerecht zu Bauen braucht es zwei Dinge: Erstens das Bewusstsein dafür, dass behindertengerechtes Bauen absolut notwendig ist, und zweitens baufachliche Kenntnisse über das WIE. Beides ist in der Schweiz nur beschränkt vorhanden. Der Film will das ändern.

./.

Konkret: Der Film will bei Architekten, Bauherren und Behörden Aha-Erlebnisse auslösen. Aha-Erlebnisse folgender Art:

- Aha, Behinderte sind Menschen wie wir. Das tönt banal, wirkt aber in letzter Konsequenz in unserer Gesellschaft explosiv. Beispiel: Wie reagiert jemand, der wohltätig den Behinderten spendet, wenn er zur Kenntnis nehmen muss, dass auch Behinderte Drogen nehmen?

- Aha, ein Behinderter ist nicht ein kranker Mensch, sondern eine Person, die nicht gehen kann, nichts sieht oder schlecht hört.

- Aha, der Behinderte muss sich nicht speziell dafür bedanken, dass es für ihn den freien Zugang zur Post, zur Bank, zur Eisenbahn, zum Theater und zur Toilette gibt. Jeder Mensch hat das.

- Aha, beim Schulhausneubau in meiner Gemeinde muss ich nicht extra bei der Baukommission dafür kämpfen, dass mein behindertes Kind im Rollstuhl überhaupt in die Schule hineinkommt. Für Architekt und Schulbehörde ist das klar.

- Aha, so etwas wie spezielle Behindertenwohnungen gibt es gar nicht. Es gibt nur Wohnungen für Menschen, die so gebaut sind, dass man darin wohnen kann. (Man baut schliesslich auch keine speziellen Wohnungen für Langstreckenläufer, Tiefseetaucher, Fernsehansager und Bundesräte).

- und so weiter

Das WIE: Schade ist es, wenn ein Architekt zwar behindertengerecht baut, aber falsch. Schade um den Aufwand, schade ums Geld, schade um die gute Absicht.

Mit Beispielen: Der Film will anhand einiger typischer Beispiele zeigen, worauf es ankommt, ohne trockener Instruktionsfilm zu sein. Der Film will aber auch tiefsitzende, falsche Vorstellungen abbauen wie:

Behindertengerecht zu bauen ist teurer, komplizierter, aufwendiger, unschön, unästethisch usw.

2. Umsetzung

Der Film soll eine Geschichte erzählen: Unterhaltsam, humorvoll, spannend, eingängig. Man kann das auf verschiedene Weisen tun. Im Mittelpunkt steht nicht der Behinderte, ihn müssen wir nicht mehr überzeugen, sondern der Architekt, sein Bauherr und die betroffene Baubehörde. Es gibt viele Varianten, das darzustellen.

Hier ein Beispiel:

Eine tägliche Begebenheit der Fachstelle wird von hinten aufgerollt. Architekt ruft die Fachstelle an. Erkundigt sich nach einem kleinen Detail (Handgriff in Behindertentoilette). Durch geschicktes Fragen erfährt man, dass er für die Gemeinde X ein Behindertenheim plant. Frage an den Architekten: Heim? Warum nicht Wohnungen? Weil "das Volk" es so beschlossen hat. Gespräche mit dem Gemeinderat, der Baukkommission und schliesslich mit "dem Volk" an der nächsten Gemeindeversammlung. Schritt um Schritt Aha-Effekte. Neue Abstimmung. Heim wird aufgegeben. Es werden Wohungen gebaut. Die Mieter ziehen ein (einige sind behindert).

Centre suisse pour la construction adaptée aux handicapés

Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen

Centro svizzero per la costruzione adatta agli andicappati

Das Wichtigste...

Moderner Wohnungsbau ist b a r r i e r e n f r e i !

3 Anforderungen sind entscheidend:

1. Keine Stufen und Schwellen
2. Keine zu schmalen Türen und Durchgänge
3. Erreichbare Sanitärinstallationen

Erfolge der Medizin sind eine Herausforderung für die Architektur!

Die Lebenserwartung steigt und immer mehr Menschen können trotz Unfall, Krankheit oder Altersgebrechen in ihren eigenen Wänden wohnen, vorausgesetzt, sie werden nicht durch architektonische Barrieren daran gehindert.

Barrieren vermeiden ist wirksamer (und billiger) als Sonderlösungen erstellen!

Genügend Wohnungen für Behinderte entstehen nicht durch viele teure Sondereinrichtungen, sondern ganz einfach durch das Weglassen von architektonischen Barrieren. Solche Wohnungen können auch problemlos an Nicht-Behinderte vermietet werden.

Die wichtigste Regel für die Zukunft im Wohnungsbau:

Wenn alle Wohnungen mit Aufzug und alle Erdgeschosswohnungen die drei entscheidenden Grundanforderungen erfüllen, können sie auch jederzeit zu vernünftigen Kosten den individuellen Bedürfnissen eines behinderten Mieters angepasst werden.

Dieses Ziel ist erreichbar!

Wer diese Regel bei der Projektierung frühzeitig berücksichtigt, hat keine Mehrkosten zu befürchten und so entstehen in kurzer Zeit genügend Wohnungen für alle, die im Laufe des Lebens behindert werden.

Wir sind Ihnen gerne behilflich dabei:

Auf der Rückseite finden Sie die wichtigsten Anforderungen zum barrierenfreien Wohnungsbau bildlich dargestellt. Unten sind Masse und Platzbedarf eines Rollstuhls angegeben.

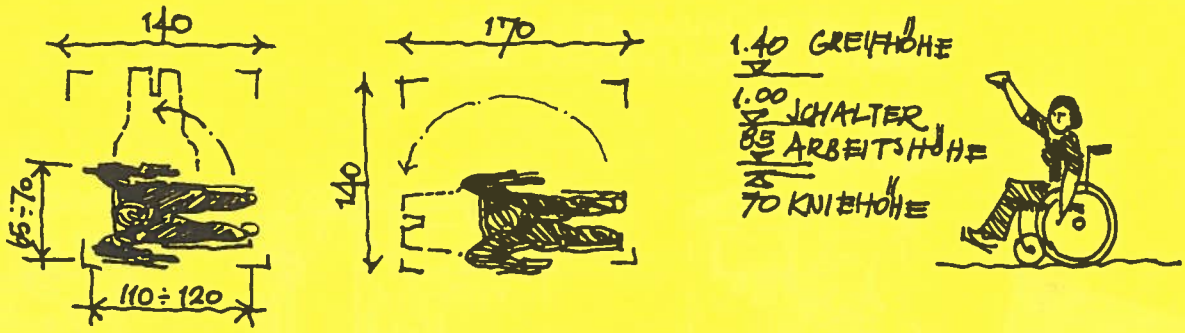

Folgende Stellen stehen Ihnen kostenlos zur Verfügung:

Für Beratung:

Beratungsstelle für behindertengerechtes Bauen
Kantonales Hochbauamt
8090 Zürich
Tel. 01/259 29 50

Für technische Unterlagen:

Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen
Neugasse 136
8005 Zürich
Tel. 01/44 54 44

...in Kürze!

Centre suisse pour la construction adaptée aux handicapés

Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen

Centro svizzero per la costruzione adatta agli andicappati

1. Stufen und Schwellen

- Keine Stufen zu Aufzug und Erdgeschosswohnungen
- Keine Balkontürschwellen

sondern:

Stufenlose Hauseingänge
Rampen 6%
Lifttüre auf Hauptpodest
Schwellenlose Balkonzugänge

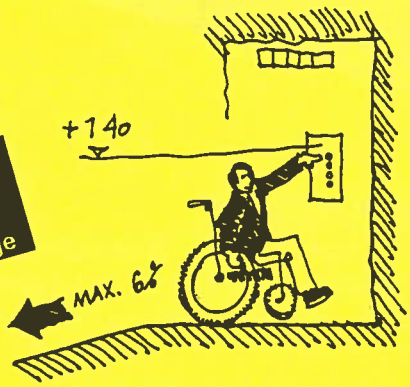

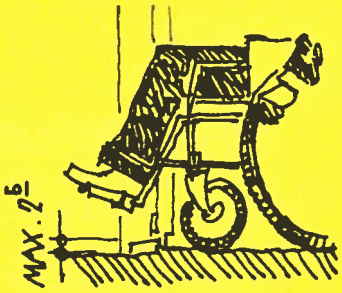

2. Türen und Durchgänge

- Keine zu schmalen Türen und Durchgänge
- Keine zu kleinen Aufzüge

sondern:

Türen 80 cm breit
Rollstuhlgängige Aufzüge
Wendefläche in der Küche

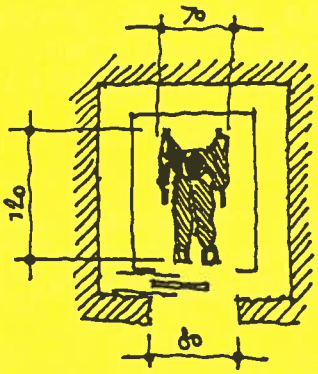

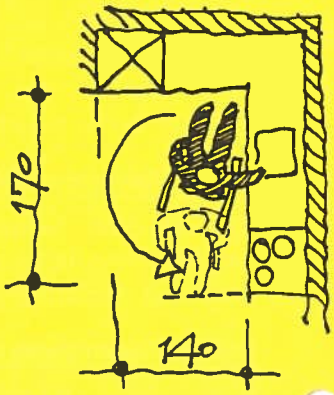

3. Sanitärinstallationen

- Keine zu engen Badezimmer
- Keine Schwellen bei Duschen

sondern:

Platz vor dem Klosett
Zugang zur Badewanne
Schwellenlose Dusche

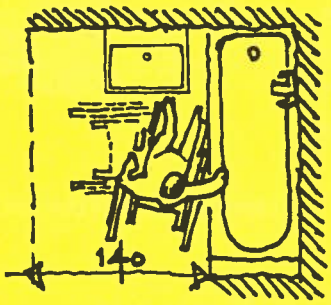

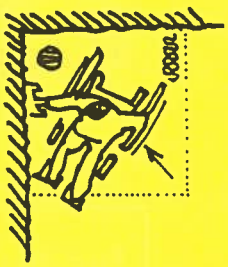

Zum Planen und Projektieren stehen Ihnen technische Unterlagen und ein kostenloser Beratungsdienst zur Verfügung. (Adressen siehe Vorderseite)

Informationen

SAR-Tagung S.12

Am 9. September fand an der ETH Zürich die von der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft Rehabilitation (SAR) in Zusammenarbeit mit dem ETH-Institut für Hygiene und Arbeitsphysiologie und der Schweiz. Fachstelle organisierte Tagung: Architektonische Barrieren und Selbständigkeit Behinderter statt. Wie diese Tagung von einer Teilnehmerin erlebt wurde erfahren Sie aus dem folgenden Bericht.

Fachtagung "Behindertengerechtes Bauen in Österreich" S. 14

In Österreich gibt es bereits vereinzelt interessante Initiativen im behindertengerechten Bauen. Das Hauptthema der Fachtagung war es herauszufinden, wie künftig ein verbesserter Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den bereits engagierten Personen stattfinden könnte. Die eingeladenen Mitarbeiter der Schweiz. Fachstelle konnten die eigenen Erfahrungen und die Entwicklung in der Schweiz darstellen und somit auch auf verschiedene Fragen konkret antworten. Matthias Hürlimann hat einen Bericht geschrieben.

CIB/W84 Seminar in Prag: Renewal of Inner Cities S. 16

Vom 15. bis 17. Oktober fand in Prag, CSSR, diese internationale Tagung statt, welche initiiert wurde von der Arbeitsgruppe "W84 Building Non-Handicapping Environments" des International Council for Building Research Studies and Documentation CIB. Gastgeber war die Union of Disabled People in the CSSR. Matthias Hürlimann, welcher an diesem Seminar teilnahm, hat einen kurzen Bericht verfasst.

Behindertengerechtes Bauen in Kanada S. 17

Die Fachstellenmitarbeiterin Susanne Kreis hatte diesen Sommer während eines Kanada-Aufenthaltes Gelegenheit einige Personen und Stellen zu kontaktieren, welche auf dem Gebiet des behindertengerechten Bauens tätig sind, lesen Sie dazu ihren Bericht.

Signet für Schwerhörige S. 20

Im letzten Informationsbulletin wurden auf Seite 22 die Signete der verschiedenen Behinderungsarten im Umriss der Schweiz dargestellt. Vom Verein Hörbehinderter Luzern wurden wir nun darauf hingewiesen, dass dabei das Symbol der Schwerhörigen, welches auch in die neue Norm SN 521 500 aufgenommen wird, vergessen wurde. Wir drucken diese Information auf Seite 20 ab.

SAR-Tagung:
BARRIERENFREIE ARCHITEKTUR UND SELBSTÄNDIGKEIT BEHINDERTER
oder
ARCHITEKTUR ALS PRÄVENTIVMEDIZIN

Die an der ETH-Hönggerberg in Zusammenarbeit mit dem Institut für Hygiene und Arbeitsphysiologie und der Schweiz. Fachstelle für behindertengerechtes Bauen stattgefundene Tagung der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (SAR) war eine eindrückliche Manifestation guten Willens verschiedenster Fachgruppen zum Wohle Behinderter - ja zum Wohle der ganzen Bevölkerung.

REHABILITATION IST TEAMARBEIT

Wie Christoph HEINZ, Chefarzt der Rehabilitationsklinik der SUVA in Bellikon, in seiner Begrüssung betonte, handelte es sich merk-, ja denkwürdige Tagung. Über 200 Aerzte, Architekten, Ergotherapeuten, Vertreter von Behörden, Spezialisten aus sozialen Berufen, des Verkehrs und der Sozialversicherung trafen sich zu einem Gedankenaustausch mit dem Ziel, zusammen mit Betroffenen ein Netz von barrierenfreien Einrichtungen zum WOHLE ALLER zu erarbeiten. Bereits bei der Ankunft einer stattlichen Anzahl Teilnehmer im Niederfloorbus der Neoplan Suisse spürte man die grosse Bereitschaft zu gegenseitigem Verständnis, eine intensive Kraft sozialen Denkens, welche das eigentliche Merkmal der Tagung war. Kein Wunder, bezeichnete sie denn auch Matthias HÜRLIMANN, Leiter der Schweiz. Fachstelle für behindertengerechtes bauen, Zürich, als das schönste Geburtstagsgeschenk zum fünfjährigen Bestehen der Organisation.

FÜR MENSCHEN BAUEN

In einem eindrücklichen, von Joe MANSER geleiteten Podiumsgespräch zwischen Betroffenen und Spezialisten kristallisierten sich einnige Wünsche Behinderter heraus, die sogennant "Unbehinderte" in ihrer Selbständigkeit beschämen müssten. So werden alltäglichste Verrichtungen wie Briefe einwerfen, einen Klingelknopf erreichen, zum Coiffeur oder Arzt gehen, durch gedankenlos hingebaute Hindernisse verunmöglicht, ganz zu schweigen von Schwierigkeiten im öffentlichen Verkehr, im Wohnbereich, am Arbeitsplatz. Auch ein Behinderter hat ein legales Bedürfnis, an kulturellen Anlässen teilzunehmen, Freunde zu besuchen, zu reisen. Er will KEIN EIN-

./.

ZELLFALL sein. Selbst ist er kompromissbereit, wenn es darum geht, in einigen Zielkonflikten zugunsten anderer Behinderungsgruppen eine für alle tragbare Lösung zu finden. So sind Stufen, Absätze und Schranken für den Sehbehinderten eine Notwendigkeit zur Orientierung im Raum, für den Gehbehinderten können sie eine Gefahr bedeuten. Der Behinderte hofft auf mehr Verständnis seitens der Baufachleute. Was mit materiellen Hintergedanken in Einkaufszentren für die Kauflustigen und ihre "Wägeli" an Rampen, Aufzügen und Rollbändern gebaut wird und sich als ausgesprochen behindertenfreundlich erweist, würde auch Hotels, Museen, Schulen, etc. wohl anstehen!

PROBLEME DER INFORMATION, NICHT DER TECHNIK

Paul MEYER, Professor für Architektur und Baurealisation an der ETH Zürich und Architekt Heribert BINZ konnten auf sympatische Weise die Zuhörer überzeugen, dass es den Architekten keineswegs an gutem Willen mangelt, dass sie jedoch in ihren Bemühungen vermehrt auf Neuerkenntnisse in der Rehabilitation angewiesen sind. Neben den Erfolgen in der Medizin besteht eine enorme Zunahme des MOBILITÄTSBEDÜRFNISSES. Zusammen mit einer unübersehbaren Flut an Vorschriften und Zielkonflikten (Denkmalpflege, Ästhetik) sowie den speziellen topographischen Verhältnissen der Schweiz macht sich die Architektur zu einem äusserst komplexen Problem.

BEHÖRDEN BRAUCHEN MITHILFE DER STIMMBÜRGER

Regierungsrat Eric HONEGGER überbrachte die Grüsse der Zürcher Regierung, deren Anliegen es ist, dem Gesetzesauftrag im Interesse der Behinderten Nachachtung zu verschaffen. Wie immer geht es in der Politik darum, optimale Lösungen zu finden, wobei die Behörden auf unsere Mithilfe angewiesen sind. So bedauert Peter BOMMER der Beratungstelle für behindertengerechtes Bauen Zürich den ungenügenden Informationsfluss. Eigene Erfahrungen kann Martin MUNTER bei seiner Arbeit im Bundesamt für Wohnungswesen in die Waagschale werfen, hofft aber auf ein Umdenken seitens der Investoren. (Der Bund steuert 6-8% an den sozialen Wohnungsbau bei.) Die besten Gesteze sind jedoch nur dann effizient, wenn der Wille besteht, die erarbeiteten Lösungen in die Praxis umzusetzen. Wie wichtig PRIVATE INITIATIVE dabei sein kann, zeigte Victor SCHULTHESS am Beispiel Luzerns.

VORBEUGEN STATT HEILEN

In seinem blenden Referat bewies Prof. Helmut KRÜGER vom Institut für Hygiene und Arbeitsphysiologie der ETH Zürich, dass wir alle auf irgend eine Weise behindert sind. Die Mehrkosten von ca. 2% die entstünden, wollte man die Benützerfreundlichkeit zum Normalfall machen, wären verschwindend klein, gemesssen an ihrem Beitrag zur Gesunderhaltung.

Reagiert die Marktwirtschaft auch langsam, so tut sich doch im Sektor VERKEHRSMITTEL Vieles; man wird aus Erfahrungen lernen und für Neuerungen offen sein. Wichtig dabei ist die Erkenntnis, dass behindertengerechte Strukturen auch für ältere Menschen und Eltern mit kleinen Kindern eine Erleichterung wären.

So trug denn jeder Referent ein kleines Mosaiksteinchen zur Verbesserung der Lebensqualität für uns alle bei, was Niklaus GERBER, Präsident der SAR, zu der genugtuenden Feststellung motivierte, die Tagung hätte ihr wichtigstes Ziel erreicht.

J. H.

Fachtagung "Behindertengerechtes Bauen in Oesterreich"

Am 12. Oktober 1987 fand in Klosterneuburg bei Wien eine österreichische Fachtagung statt, welche vom Institut für Soziales Design (ISD) und vom Arbeitskreis für Rheumatologie, Balneologie und Soziales Design im neuerstellten Rehabilitations-Zentrum "Weisser Hof" durchgeführt wurde. Die Schweiz. Fachstelle war auf Einladung der Veranstalter an der Tagung beteiligt.

Das ISD ist seit langem auf dem Gebiet der behindertengerechten Produktegestaltung und des behindertengerechten Bauens aktiv. Es liegen eine Reihe umfangreicher systematischer Untersuchungen und Berichte vor *. Die Schweiz. Fachstelle hat seit Beginn einen fachlichen Wissenaustausch mit den engagierten Mitarbeitern des ISD geführt und interessante Impulse bekommen.

Die Tagung wurde im Rahmen einer, vom ISD durchgeführten Studie veranstaltet, welche den Gründen für die ungenügende Durchsetzung des behindertengerechten Bauens in Oesterreich nachgehen soll. Ziel der Tagung war ein Erfahrungsaustausch unter in Oesterreich im behindertengerechten Bauen Aktiven und die Diskussion möglicher konkreter Schritte zur Verbesserung der Koordination und einer systematischen Bearbeitung des Gebiets. Anwesend waren fast vollständig die bisher auf diesem Gebiet tätigen Baufachleute, Vertreter der Rehabilitation und der Versicherungen und einzelne Vertreter von Behindertenorganisationen.

Die bisherigen Kontakte zwischen Fachstelle und ISD hatten gezeigt, dass die heutige Situation in Oesterreich vergleichbar ist mit derjenigen in der Schweiz bei der Gründung der Fachstelle 1981: Einige wenige kompetente Baufachleute arbeiten nebenamtlich ehrenamtlich auf dem Gebiet, doch fehlt ein regelmässiger Wissensaustausch. Daneben sind unzählige Stellen und Fachleute der Behinderten, des Sozialwesens und der Rehabilitation mit den unzähligen bestehenden architektonischen Barrieren beschäftigt und es fehlen langfristige Ziele für grundlegende Verbesserungen. Das ISD bemüht sich seit einiger Zeit und nun gezielt auch im Rahmen des laufenden Projekts, eine für Oesterreich geeignete Struktur zur Zusammenarbeit und Koordination der Beteiligten aufzubauen. Da die Gründer der Fachstelle auf Grund derselben Ausgangslage inzwischen markante Fortschritte beim Aufbau einer systematischen und koordinierten Arbeit in der Schweiz erreichen konnten, bestand ein grosses Interesse an unseren Erfahrungen bei den Tagungsteilnehmern.

Die Diskussionen machten aber auch wesentliche Unterschiede bei den Voraussetzungen im Behinderten- und Sozialwesen unseres Nachbarstaates deutlich. So sind beispielsweise nur wenige grosse und meist halbstaatliche Versicherungen in der Rehabilitation tätig. Im Sozialwesen wiederum sind die Dienstleistungen weitgehend bei Stellen der Gemeinden oder Länder organisiert. Die an der Tagung Anwesenden haben aber auch gezeigt, dass teilweise schon viele Anstrengungen und Erfahrungen bei diesen Stellen vorliegen.

./.

Bilanz der Tagung war deutlicher Wille, in Richtung einer Koordination der Anstrengungen weiterzuarbeiten. Die Schweiz. Fachstelle kann dabei als Arbeitsmodell dienen, insbesondere von ihrer fachlichen Aufgabenstellung her. Dem ISD wurde die weitere Koordination dieser Arbeit übertragen.

* Einige Publikationen des ISD zum behindertengerechten Bauen:

- Behinderungskategorien und Wohnungsgestaltung in der Praxis	1979
- Probleme der Handhabung von Bedienungselementen bei Personen mit rheumatischen Erkrankungen	1979
- Integration Körperbehinderter in ein Siedlungsprojekt in Graz	1984
- Wohnstätten für erwachsene geistig Behinderte	1982
- Demonstrativplanungsvorhaben zum Wohnen geistig Behinderter	1986
- Auswertung und Erhebung "behindertengerechte Ausstattung von Schulgebäuden"	1985
- Konzept Forschungsvorhaben "Behindertengerechte Schulmöbel"	1975
- Behinderten- und altengerechtes Küchenprogramm	1984
- Entwicklung von Elektrosteckern mit verbesserter Handhabung	1976
- Stadtführer für Behinderte, Wien	1982

Weitere Aktivitäten:

- Bearbeitung verschiedener Einzelprojekte, weitere Informations- und Aktionstätigkeit, Mitarbeit in Gremien, Durchführen von Veranstaltungen und Seminarien, Konzipieren von Ausstellungen

(Entnommen: SOZIALES DESIGN zum 10-jährigen Bestehen des ISD)

CIB/W84 Seminar in Prag: Renewal of Inner Cities

Dieser internationale Kongress zeichnete sich besonders durch die vielseitige Zusammensetzung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus. Baufachleute, Behinderte, Vertreter von Behörden und betroffenen Organisationen ergaben engagierte und kompetente Diskussionen und Gespräche, wogegen sich die Referate eher im Rahmen des Ueblichen bewegten. Grund für diese interessante Beteiligung war teilweise sicher auch die organisierenden Institutionen: Einerseits aus der CSSR die grösste Behindertenorganisation und anderseits das Royal Institute of Technology in Stockholm und das International Council for Building Research and Documentation (CIB) in Rotterdam.

Die Referate beleuchteten sowohl planerische, bauliche und technische Aspekte der Anpassung oder Erneuerung von innerstädtischen Gebäuden und Aussenräumen. Anderseits wurden auch die Probleme der Interessenvertretung und der politischen Durchsetzung in die Diskussion gebracht.

Die Bedeutung der Zugänglichkeit und Benützbarkeit von Bauten der Innenstädte für Behinderte wurde unter den verschiedensten Aspekten hervorgehoben. Vorteilhaft ist nach der Meinung der Mehrzahl der anwesenden Behinderten das grosse Dienstleistungsangebot und die gute Erreichbarkeit für Freunde und Bekannte. Zu den baulichen Schwierigkeiten zählen besonders die meist älteren Gebäude ohne oder mit zu kleinen Aufzügen und Vortreppen oder andere unüberwindliche Höhendifferenzen. Durch die Wohnraumverdrängung verringerte sich fast überall das Wohnungsangebot und im Westen verteuerten sich die Mieten zusätzlich. Ebenfalls voller Barrieren sind die Verkehrsanlagen und die Transporteinrichtungen. Besondere Bemühungen erfordern bekanntlich die schützenswerten historischen Bauten, von denen einige architektonische Leckerbissen dokumentiert wurden.

Gerade in Innenstädten erfordern Anpassungen an bestehenden Gebäuden, im Unterschied zu Neubauten, oft Mehrkosten. Hier stellt sich offenbar auch in anderen Ländern die Frage nach staatlicher Subventionierung. In Holland beispielsweise wird die Möglichkeit zur Subventionierung von Mehrkosten bei Umbauten Privater schon heute praktiziert.

Zwei Punkte sind mir aufgefallen, die nicht direkt mit dem Kongress-Thema zu tun haben. Einmal wurden viele Projekte vorgestellt, welche sich mit baulichen Anpassungen von Wohnungen befassen. Offensichtlich wird nicht nur bei der Fachstelle, sondern auch in anderen Ländern dieser Frage Priorität gegeben. Ebenfalls bemerkenswert war die Präsenz der osteuropäischen Länder, in denen heute ebenfalls an systematischen Grundlagen gearbeitet wird. Diese Tagung verschaffte uns neue Kontakte mit Fachleuten und Behinderten im Ausland, die zu einem Wissensaustausch beitragen können.

BEHINDERTENGERECHTES BAUEN IN KANADA

Während meines 3½-wöchigen Aufenthaltes zwischen Mitte August und Mitte September 1987 in verschiedenen Teilen von Kanada, hatte ich auch Gelegenheit einige Personen zu kontaktieren, welche auf dem Gebiet behindertengerechten Bauens tätig sind. Dabei hatte ich die Möglichkeit die Schweiz. Fachstelle vorzustellen und Erfahrungen auszutauschen. Ich hatte Einblick in die Arbeit der verschiedenen Kontaktpersonen und machte meine Beobachtungen auf der Strasse und in öffentlich zugänglichen Gebäuden.

Zur gesetzlichen Situation ist zu sagen, dass Kanada ein nationales Baugesetz kennt, welches selbstverständlich Artikel über behindertengerechtes Bauen beinhaltet. Die Baugesetze der 9 Provinzen und 2 Territorien sind diesem unterstellt, sind aber mehrheitlich in der Frage der Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude und Anlagen weitergehend. Die Städte kennen eigene Bauvorschriften, die wiederum mehr verlangen können als das übergeordnete Baugesetz der entsprechenden Provinz.

Kanada hat noch keine Norm für behindertengerechtes Bauen, nächstes Jahr sollen die Vorarbeiten dazu beginnen. Im Bereich der Grundlagen gibt es diverse interessante Dokumente, die von verschiedenen Ministerien und Behindertenorganisationen publiziert werden, so z.B. über: Wohnungsbau, Feuer-Sicherheit in Gebäuden, Aussenraumgestaltung, Richtlinien für Bahnhöfe, Altersbauten, Gebäude für Freizeit und Tourismus, etc.

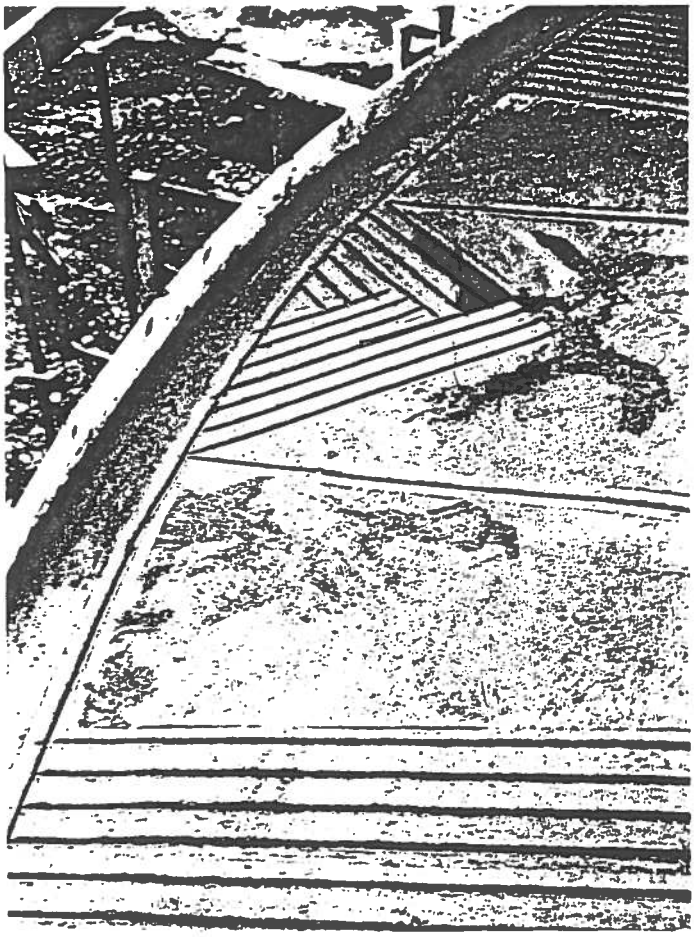

Frisch in Zement gegossene, abgesenkte Trottoirkante mit taktiler Struktur

Allgemein hatte ich den Eindruck, dass behindertengerechtem Bauen mehr Achtung geschenkt wird, als in der Schweiz. In Toronto z.B. sind bis jetzt bereits 80% aller Trottoirkanten bei Strassenübergängen abgesenkt. Sehr viele Haupteingänge von neueren Gebäuden sind stufenlos erreichbar und viele ältere Gebäude sind über Rampen erschlossen. Toiletten in allen öffentlich zugänglichen Gebäuden, die ich gesehen habe, haben je eine Behinderten kabine bei Damen und Herren. Dies ist so selbstverständlich, dass einige Behindertentoiletten an der Eingangstür nur noch klein neben dem Symbol Damen und Herren bezeichnet sind. Es gibt viele reservierte Parkplätze. In öffentlichen Gebäuden, U-Bahnstationen, Flughäfen und Bahnhöfen

./.

habe ich viele Telefonapparate gesehen, die mit Hörverstärkeranlagen ausgestattet und dementsprechend bezeichnet sind.

In Vancouver bin ich mit einem superneuen Skytrain (S-Bahn) gefahren, dessen Stationen zu ca. 95% durch rollstuhlgerechte Aufzüge erschlossen sind. Weder in Montréal noch in Toronto ist die U-Bahn für Rollstuhlfahrer zugänglich. In beiden Millionenstädten gibt es Rollstuhl-Taxisysteme.

Gerne möchte ich nun kurz berichten, mit welchen Personen und Stellen ich Kontakte hatte:

- Beim Canadian Rehabilitation Council for the Disabled hatte ich Gelegenheit, die auf unserem Gebiet umfangreiche Bibliothek zu durchstöbern und bin dabei auf einige interessante Dokumente gestossen.
- In Toronto bin ich mit dem Stadtplaner Larry Hodgson zusammengetroffen. Er ist selbst Rollstuhlfahrer und seit 9 Jahren beim Stadtplanungsamt angestellt. Seine Aufgabe ist es, alle Baugesuche auf Zugänglichkeit (Zugang und Haupteingang) hin zu prüfen. Selbstverständlich versucht er seine Einflussnahme auch auf weitere Punkte, wie allgemeine innere Erschliessung, Behindertentoiletten, etc. geltend zu machen. Ausserdem macht er als Architekt Privatkonsultationen für Wohnungsanpassungen und Vorträge über behindertengerechtes Bauen.
- Das barrier-free design centre in Toronto besteht seit 3 Jahren. Es ist eine gemeinnützige Organisation, welche von der Provinz Ontario fast zu 100% subventioniert wird! Die 5 Mitarbeiter (Architekt/in, Ergonomin, Sekretärin) des centre erstellen Grundlagen, machen Beratungen an Private und öffentliche Stellen, erstellen Expertisen und wurden für die Neuauflage des Baugesetzes für die Provinz Ontario beigezogen. Sie sind daran in Ontario, das ca. 6 Millionen Einwohner zählt, ein Kontaktnetz von Architekten aufzubauen, welche in ihren Regionen Beratungen durchführen. Das centre wird auch zu Vorträgen eingeladen und macht selbst Öffentlichkeitsarbeit, u.a. gestaltet es 2-monatlich eine Seite einer Behindertenzeitschrift. Das centre hat lose Kontakte zu Personen und Stellen, anderer kana discher Provinzen, die sich dem behhindertengerechten Bauen annehmen.
- In Montréal führte ich ein interessantes Gespräch mit Pierre Richard. Er ist freischaffender Architekt, der Beratungen, vorallem für Wohnungs- und Hausanpassungen macht. Diese baulichen Anpassungen, sowie seine Beratungstätigkeit werden von Haftpflicht-, Unfall- und Invalidenversicherung vollumfänglich bezahlt. Er hat an der Erarbeitung von mehreren Grundlagen-Broschüren mitgewirkt und wird für Vorträge angefragt. Als Rollstuhlfahrer hat er zusammen mit anderen Betroffenen die Gruppe LOGIQUE gegründet, welche als Lobby versucht, Verbesserungen zu erzielen.
- Auch in Montréal hatte ich ein Telefongespräch mit Patricia Falta, welche an der Abteilung für Architektur der Universität Montréal Entwurf unterrichtet. Sie ist selbst Rollstuhlfahrerin und versucht des Thema konkret in den Unterricht einzubauen. An den kanadischen Universitäten bestehen keine fixen

./.

Programme für behindertengerechte Architektur. Auch dort kommt es auf die Initiative von einzelnen Dozenten an, ob sie das Thema im Unterricht aufnehmen. Für Frau Falta beinhaltet gutes Design bereits die Zugänglichkeit aller Gebäude und Anlagen!

- Pamela Cluff befasst sich seit 20 Jahren mit dem Thema Bauen für Behinderte und Aeltere. Sie ist als private Beraterin tätig, hat bereits viel publizistisch gearbeitet, sie beteiligt sich an Forschungen, erstellt Expertisen, bekommt von verschiedenen Organisationen und öffentlichen Stellen Aufträge Studien und Grundlagen zu erstellen (Erläuterungen zum Baugesetz, Richtlinien für Bahnhöfe, Erstellen von Checklisten, etc.) und sie wird angefragt Vorträge zu halten. Zusammen mit ihrem Mann führt sie ein Architekturbüro in Toronto, das u.a. Heime plant und baut, wo Theorien gleich in die Praxis umgesetzt werden. Sie beschäftigt sich heute mehr und mehr mit der Farb- und Materialgebung an und in Gebäuden, mit dem Hauptaspekt Verbesserungen für Sinnesbehinderte zu erzielen. Auf dem Gebiet des Wohnungsbaus sehe ich ganz unsere Philosophie des anpassbaren Wohnungsbaus bestätigt, der auch in Kanada propagiert wird. Auch dort sind jedoch noch viel Anstrengungen nötig um die Verantwortlichen (meist private Bauherren) von der Notwendigkeit zu überzeugen, durch frühzeitige Planung, mit wenig Aufwand, anpassbare Wohnungen zu erstellen.

Zum Schluss möchte ich all jenen Personen danken, durch deren Vermittlung diese interessanten Kontakte entstanden, besonderen Dank meinem kanadischen Gastgeber Fergus Coyle in Toronto, dessen Wohnung mir als "kleine Telefonzentrale" zur Verfügung stand.

Zürich, 25. Oktober 1987 Susanne Kreis

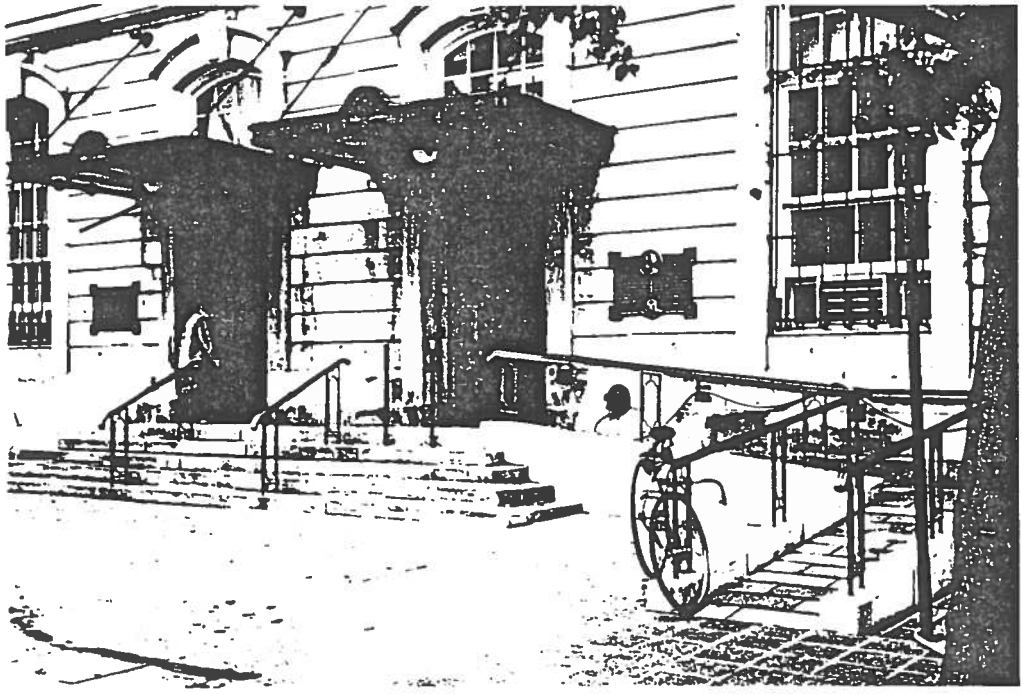

VEREIN HÖRBEHINDERTER LUZERN
Postfach 59 6000 Luzern 13

Fachstelle für
behindertengerechtes Bauen

8000 Zürich

Luzern, 15.9.87

INFORMATIONSBULLETIN 10/87 August

Wir haben das wiederum sehr informative und interessante Bulletin erhalten.

Darf ich Sie bitten, darauf zu achten, dass für die Hörbehinderten das offizielle Signet eingesetzt wird.

Das Signet, das Sie verwendeten ist jenes der Gehörlosen, das die Schwerhörigen früher zum Teil auch verwendet haben.

Seit einigen Jahren haben die Schwerhörigen ein eigenes, internationale Signet, das stilisierte Ohr.

Es stammt von einem Schweizer, von Fred Bauer.

Dieses Signet hat sich eingebürgert.

Die Gehörlosen behalten ihr Signet. In der Schweiz gibt es ca 5000 Gehörlose. (Schwerhörge über 400'000)

Die welschen Schwerhörigen konnen sich nicht für das neue Siget entscheiden, sie wollen jenes der Gehörlosen behalten.

Wir sind jedoch froh, wenn Sie jenes der Schwerhörigen verwenden, zumal Höranlagen Gehörlosen keinen Nutzen bringen, und unser Signet auch im Zeichen für Höranlagen eingebaut ist.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüsser

NEUE PRODUKTE

Alle 2 Jahre findet auf dem Düsseldorfer Messegelände die weltweit grösste Messe für Rehabilitation statt, dieses Jahr Ende September die REHA 87. Einen eigentlichen Schwerpunkt "behindertengerechtes Bauen" gab es nicht. Diverse der präsentierten Produkte und Hilfsmittel finden jedoch auch im baulichen Bereich Anwendung. Die an der REHA gezeigten Produkte sind vorwiegend für individuelle Lösungen von Bedeutung. 2 solcher Hilfsmittel werden im folgenden kurz vorgestellt.

Diagonal absenkbare Küchen-Oberschränke

Höhenverstellbare Küchenelemente sind schon seit einiger Zeit auf dem Markt. Neu ist ein automatisches System, bei dem die Oberschränke nicht nur in der Höhe verstellt werden, sondern zugleich diagonal nach vorne abgesenkt werden können. Der Zugriff wird durch die verringerte Höhe und dadurch, dass nicht über die Unterschränke hinübergeriffen werden muss, verbessert. Der Oberschrank kommt quasi der sitzenden Person entgegen.

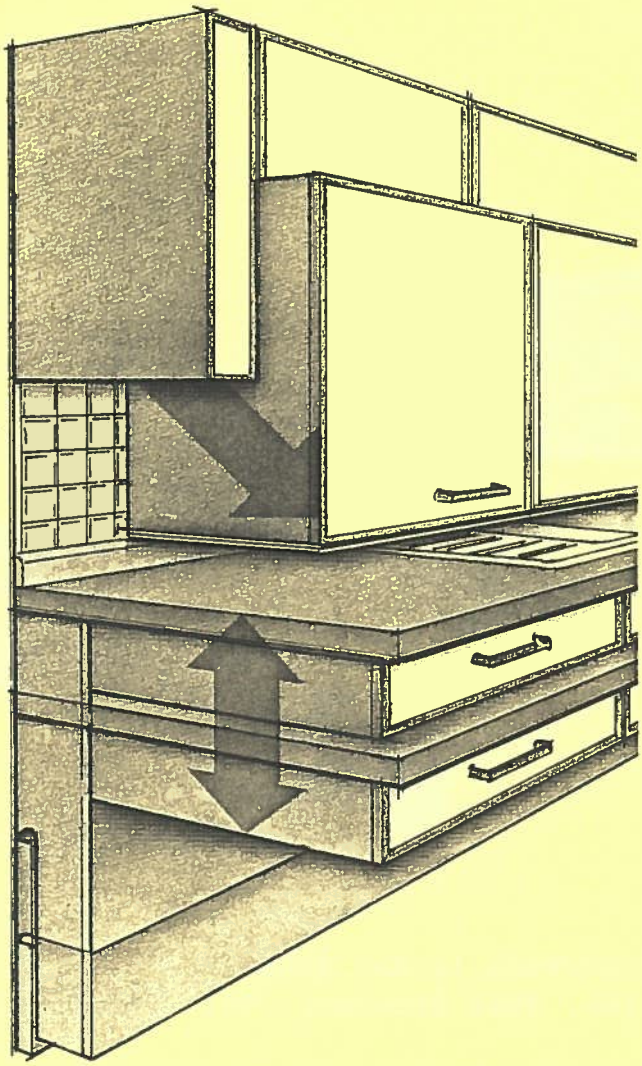

Hersteller für das "System Apfelbaum" in der Schweiz:

Erhard Hanke
Schreinerei
Grabenackerstrasse
6312 Steinhausen
Tel. 042/41 10 72

./.

Patientenlifter zum Einstieg in Badewanne

Die meisten mobilen Badelifter können zur Badewannenbenützung nur eingesetzt werden, wenn die Badewanne unterfahrbar ist, was vorallem im Wohnungsbau selten der Fall ist. Der Erfinder des "Omnilift" hat deshalb nach einer Lösung gesucht, die ohne spezielle bauliche Massnahmen das Benützen der Badewanne mit Hilfe eines Patientenlifters ermöglicht.
Vor der Badewanne werden im Boden zwei Gewinde eingelassen, durch eine einfache Schraubbewegung wird daran das Fahrgestell des Patientenlifters befestigt. Jetzt kann der Schwenkarm mit der sitzenden Person um 180° über die Badewanne gedreht werden und in die Wanne abgesenkt werden. Das Festschrauben des Fahrgestells verhindert das "Umkippen" des Patientenhebers. Das Einlassen der beiden Gewinde in den Boden ist ein wesentlich kleinerer baulicher Aufwand, als das Unterfahrbarmachen der Badewanne.

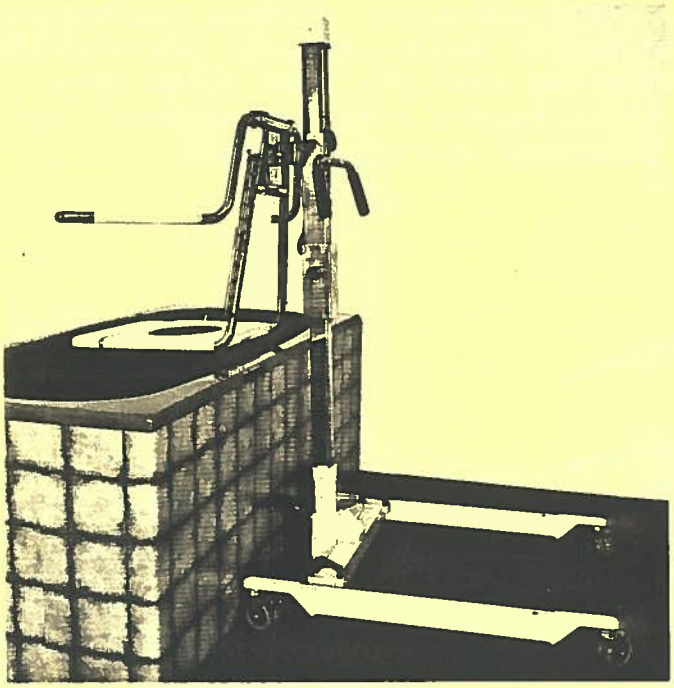

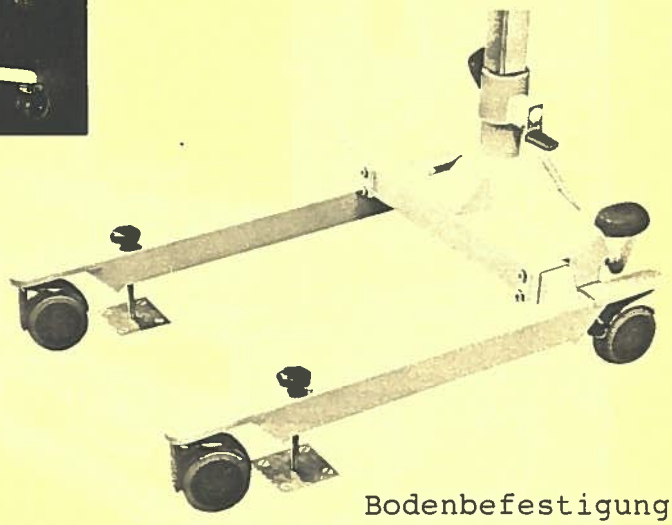

Bodenbefestigung

Vertretung dieses deutschen Produktes in der Schweiz:
medExim AG, Solothurnstrasse 180, 2540 Grenchen, Tel. 065/55 22 37

Neue Literatur

Offrir un meilleur service - une question d'aménagement et d'acceuil heisst eine 82 Seiten umfassende Broschüre mit 'frechen' Illustrationen zum Thema behindertengerechter Zugang und Ausstattung von Restaurants, Hotels, Kultur- und Vergnügungsstätten. Sie wird von Kéroul, der Association de développement touristique pour les personnes handicapées du Québec herausgegeben und ist unter der Adresse: 4545, av. Pierre-de-Coubertin, C.P. 1000, Succursale M, Montréal P.Q. H1V 3R2, Kanada zu beziehen.

(nur in französisch erhältlich)

Auszug: Seite 13

Rampes et escaliers exténeurs

Faciliter l'accès des clients 1

Les personnes qui utilisent une canne préfèrent souvent emprunter l'escalier ; si ce dernier comporte plus de trois marches, une main courante des deux côtés est nécessaire.

Les personne aveugles seront prévenues de la présence d'un escalier au moyen d'un changement dans la texture du matériau au sol, au haut des marches.

Solidement fixée, la main courante d'un escalier est ininterrompue, même sur un palier ; les extrémités de celle-ci, au haut et au bas de l'escalier, sont courbées vers le bas ou vers le mur pour plus de sécurité. La main courante recommandée est de forme arrondie, la main pouvant facilement l'agripper.

S'il se trouve un escalier comportant plus de dix marches, l'aménagement de paliers permettrait aux gens de se reposer un peu. L'escalier à plusieurs volées est préférable à un escalier en ligne droite car il est plus fonctionnel.

Une personne aveugle ou semi-voyante qui arrive au bas d'un escalier détecte celui-ci lorsque sa canne heurte la première marche. Toutefois, au haut de l'escalier, c'est une bande texturée qui avertira la personne de la proximité de l'obstacle.

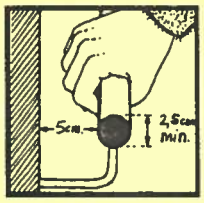

Il est beaucoup plus facile d'agripper une main courante de forme arrondie.

Il est moins rebutant de gravir des volées de marches séparées par des paliers.

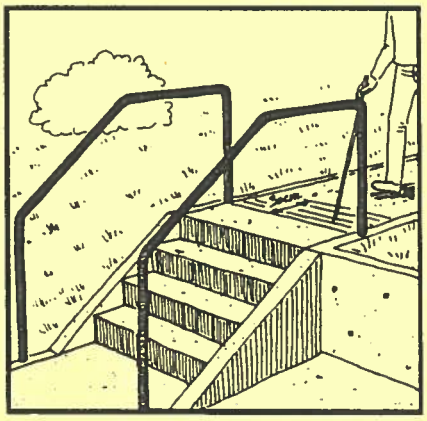

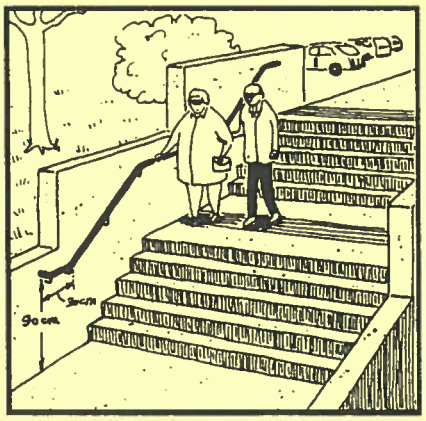

13

./.

Vom "Barrier-Free Design Centre", 150 Eglinton Ave. East, Suite 400, Toronto Ont. M4P 1E8, Kanada wird neu das Source Book - Architectural Guidelines for Barrier-Free Design herausgegeben. Dieser 102 Seiten umfassende Ringordner vermittelt in 9 Kapiteln Grundlagen-Informationen über Aussenanlagen, Hebevorrichtungen zur Höhenüberwindung, Ein- und Ausgänge, Türen und Korridore, Badezimmer, Küchen, Wohn- und Schlafzimmer und Waschküchen. Die verschiedenen Kapitel werden durch übersichtliche Illustrationen erläutert.

(nur in englisch erhältlich)

Auszug: Seite 62

THE BATHROOM

WHEELCHAIR USER

SHOWERING

- If the client desires to bring a shower chair or commode into the shower stall, the stall must be at least 3'0" by 5'0" (915 mm by 1525 mm).
- In any case the stall should be curbless (see p. 63).
- If the client will wheel right into the stall, determine whether grab bars and/or a folding seat will be necessary.
- A small shower necessitates a transfer, so provide grab bars at heights suited to the client.
- Consider installing a hand-held shower head with a flexible hose mounted on a vertical track.
- Impaired hand function: provide a single lever and a mixing-type faucet.
- For safety, provide pressure compensation valves and/or thermostatic controls.

FOLD DOWN SEAT

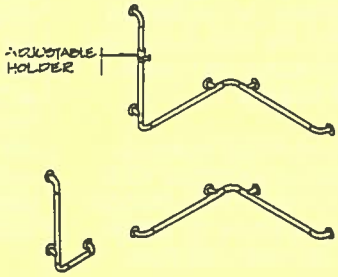

GRAB BAR CONFIGURATIONS

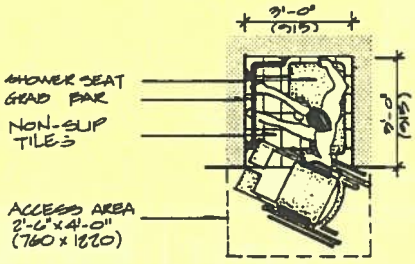

PLAN ¼"=1'-0"

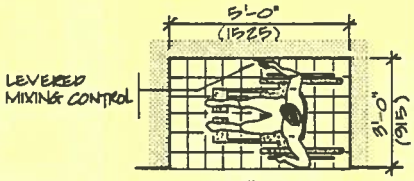

PLAN ¼"=1'-0"

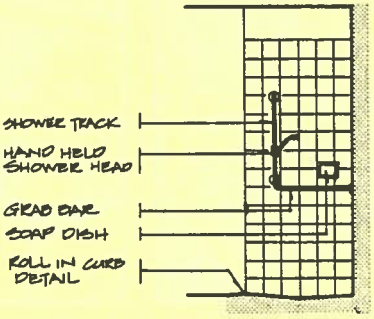

ELEVATION ¼"=1'-0"

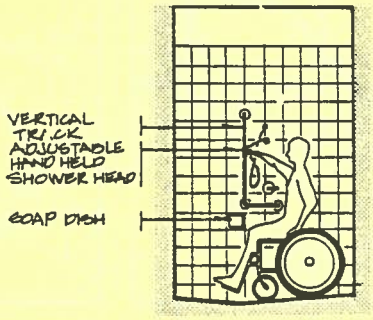

ELEVATION ¼"=1'-0"

62